

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem
So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und
schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

I. Schreiben an einen grossen herrn, darinnen man ihn um einwilligung zu
seiner heyrath anflehet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524)

S. 9. Hochzeitbriefe sind eine art von ehrenbrieffen, und da hat die gewohnheit eingeführet, daß man zu selbigen ganze bogen papier nimmt; daß man sie sauber und reinlich schreibet; und die aufschriften darauf teutsch, nicht aber frantzösisch machet; und dieser gewohnheit, weil sie gar nichts unbilliges in sich hat, muß man von rechts wegen folgen.

S. 10. Müßte man aber dergleichen brieffe über der post schicken, so würde nicht ungereimt seyn, wenn man zwar ganze bogen darzu nähme, selbige aber so klein als möglich legte und eine frantzösische aufschrift machte, massen dieses die gewöhnliche art der auf posten abzugebenden brieffe ist.

I.

Schreiben an einen grossen herrn, darinnen man ihn um einwilligung zu seiner heyrath anflehet.

Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Graf und Herr,

Ew. HochGräfl. Gnaden haben die hohe gnade vor mich gehabt, und mich seit einiger zeit in Dero dienste als NN. mildest genommen. Wie nun diese Dero hulde mit demüthigstem dancke erkenne; also kan auch höchst Deroselben länger nicht verhalten, daß es sich verschiedener umstände wegen nicht länger leiden will, also in ehelosem stande zu verharren, sondern ich mich gemüßiget befunden, bis auf Ew. Hochgräfl. Gna